

Kreistag: 10.10.2025

Tagesordnungspunkt: 8 Ernennung von Herrn Achim
Schwickert zum Landrat des
Westerwaldkreises

Vorlage-Nr.: 0221/XI

Sachlage:

Die jetzige Amtszeit des Landrates des Westerwaldkreises, Herrn Achim Schwickert, endet mit Ablauf des 10.10.2025.

Im Hinblick auf diesen Termin fand am 23.02.2025 die Urwahl des Landrates des Westerwaldkreises statt. Als Ergebnis wurde von der Kreiswahlleiterin in der Sitzung des Wahlausschusses am 28.02.2025 festgestellt, dass der Bewerber Achim Schwickert mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte und somit gewählt ist.

Nach § 48 Abs. 1 der Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO) ist der Landrat nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde in öffentlicher Sitzung durch die Erste Kreisbeigeordnete. Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen die Vereidigung und Einführung in das Amt.

Die neue Amtszeit des Landrates beträgt nach § 45 Abs.1 LKO acht Jahre. Er wird daher mit Wirkung vom 11. Oktober 2025 zum Beamten auf Zeit für die Dauer von acht Jahren ernannt (§ 6 BeamStG i.V.m. § 8 LBG).

Die besoldungsmäßige Einstufung des Landrates des Westerwaldkreises ändert sich gemäß §§ 4 Abs. 2 i.V.m. 2 Abs. 2 Kommunalbesoldungsverordnung nicht. Die Planstelleneinweisung erfolgt entsprechend.